



Bedroht? Unternehmen zeichnen Untergangsszenarien für die Windkraft. FOTO: DPA

Windkraftbranche fürchtet Niedergang

Tagesthema: Unternehmen warnen vor Einschränkungen für den Bau der Anlagen

Von Tessa Rinkes

■ **Bielefeld.** Die neue schwarz-gelbe Landesregierung will nach heftigen Bürgerprotesten den Bau neuer Windkraftträder einschränken. Mehr als 60 Unternehmen aus der Windkraftbranche haben nun einen Brandbrief an die Koalition geschrieben, in dem sie vor Gefährdung der Klimaziele und vieler Arbeitsplätze warnen: Windenergieanlagen müssten ausgebaut werden, sie seien das Rückgrat der angestrebten Klimaziele, heißt es in dem Brief, den auch das Paderborner Unternehmen Westfalenwind unterschrieben hat. Dessen Sprecher Daniel Saage bezeichnet die Koalitionsvorhaben, die auf Betreiben der FDP verabredet wurden, als „Vollbremsung der erneuerbaren Energien“.

Vor allem wird die geplante Abstandsregel für neue Windkraftträder kritisiert. Laut Koalitionsvertrag sollen neue Anlagen mit einem Mindestabstand von 1.500 Meter zu Wohngebieten erbaut werden. Zudem soll ein weitgehendes Verbot durchgesetzt werden, Windkraftträder in Wäldern zu errichten. Die Unternehmen sehen darin eine massive Reduzierung der Flächen, die für die Windenergie vorgesehen sind. Saage beziffert den Wegfall der Fläche in Ostwestfalen auf „etwa 80 Prozent“. „Demnach wird die letzte freie Fläche im Kreis Paderborn – in Borchen – gerade bebaut“, erklärt Saage weiter und fordert daher eine deutlich maßvollere Abstandsvorgabe.

Dass sich Anwohner von großen Windkraftträdern in der Nähe von bewohnten Gebieten bedrängt fühlen, könne Saage verstehen. Dennoch sei Windkraftnutzung in der Bevölke-

rung weithin akzeptiert. Das bestätigt Lichtenaus Bürgermeister Josef Hartmann. Die über 100 Windkraftträder der Energiestadt haben einen Mindestabstand von nur 1.000 Meter – dies sei ausreichend. Das geforderte Verbot, Windkraftträder im Wald zu errichten, hält Hartmann dagegen für sinnvoll: „Die Wälder sind ein Erholungsgebiet für unsere Anwohner“, erklärt er.

Die Unternehmen fordern allerdings, weiter Anlagen auf weniger bedeutsamen Waldflächen bauen zu dürfen. „Das sind Naturbereiche, die bereits wirtschaftlich genutzt werden“, erläutert Saage. Arbeitsplätze seien nicht nur in der gesamten Branche, sondern konkret auch in seinem Paderborner Unternehmen gefährdet, sollten die geplanten Einschränkungen in Kraft treten. „Allerdings ist fraglich, ob sich die Gesetze überhaupt rechtssicher formulieren lassen.“

Bestimmungen

- ◆ Derzeit gibt es keine feste Vorgabe, wie weit eine Windkraftanlage von Wohngebieten entfernt sein muss. Je nach Immissionsschutzrecht und Schattenwurf dürfen Windkraftanlagen in rund 500 Meter Entfernung zu Wohngebieten aufgestellt werden.
- ◆ Auch weniger bedeutsame Waldflächen dürfen bisher bebaut werden.
- ◆ Laut Energieagentur liegt der Anteil der Windenergie in Nordrhein Westfalen bei zwölf Prozent des gesamten Stromverbrauches